

## DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg B 25.754

### Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds DWS Concept DJE Alpha Renten Global (K1000) („der Fonds“)

Für den Fonds treten mit Wirkung vom 21. Mai 2025 („Standdatum“) folgende Änderungen in Kraft:

#### I. Anpassungen am Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts:

1. **Anpassung der Bausteine „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ und „Nachhaltigkeitsrisiken - Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, ESG“**

Die beiden oben genannten Abschnitte werden überarbeitet.

2. **Nominee-Vereinbarungen**

Da die Verwaltungsgesellschaft keine Nominee-Vereinbarungen mehr abschließt, wird der entsprechende Abschnitt über den Abschluss von Nominee-Vereinbarungen mit Kreditinstituten, Professionellen des Finanzsektors (PSF) und/oder nach ausländischem Recht vergleichbaren Unternehmen aus dem Verkaufsprospekt gestrichen.

3. **Umtausch von Anteilen**

Der Abschnitt „Umtausch von Anteilen“ wird um den Hinweis ergänzt, dass ein Umtausch zwischen Anteilklassen mit abweichenden Abwicklungszyklen nicht möglich ist. Außerdem wird klargestellt, dass ein Umtausch zwischen Anteilklassen, die auf unterschiedliche Währungen lauten, nicht möglich ist.

4. **Anpassung des Kostenabschnitts**

Der Abschnitt „Kosten und erhaltene Leistungen“ wird überarbeitet. Diese Anpassung dient dazu, den Anlegern ein besseres Verständnis der Kostenaufteilung und Zahlungsstrukturen zu ermöglichen. Diese Überarbeitung hat keine Auswirkung auf die tatsächlichen Kosten, diese ändern sich dadurch nicht.

#### II. Anpassungen im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts:

1. **Aktualisierung der vorvertraglichen Informationen**

Die ESG-Bewertungsmethodik des Fonds wird in den vorvertraglichen Informationen aktualisiert. Zukünftig lautet diese wie folgt:

Ab dem Standdatum
<b><u>ESG Strategie</u></b>
<u>MSCI ESG Score</u> Mindestens 51% des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance (ESG-Kriterien) betreffende Merkmale erfüllen und in diesem Zusammenhang mit einem MSCI ESG Score von 5 oder höher bewertet sind.
MSCI ESG Research LLC untersucht als unabhängiger Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten, inwiefern die verschiedenen Bestandteile der ESG-Kriterien erfüllt werden, gewichtet diese und vergibt dann

einen entsprechenden Score. Die Bewertungsspanne des MSCI ESG Scores für Unternehmen sowie für Staaten erfolgt auf einer Skala vom 0 bis 10. Je höher der ESG-Score, desto besser ist die Gesamtbewertung des Emittenten im Hinblick auf die Erfüllung der ESG-Kriterien. MSCI ESG bewertet hierbei tausende von Daten zu verschiedenen ESG-Schlüsselthemen. Im Bereich „Umwelt“ spielen die Themen Klima, Ressourcenknappheit und Artenvielfalt eine wichtige Rolle, während der Bereich „Soziales“ vor allem anhand der Faktoren Gesundheit, Ernährungssicherheit und Arbeitsbedingungen gemessen wird. Zur Beurteilung der Corporate „Governance“ werden insbesondere die Faktoren Korruption, Risikomanagement und Compliance bewertet.

Der MSCI-ESG-Score zeigt somit auf, inwieweit Unternehmen speziellen ESG-Risiken ausgesetzt sind und welche Strategie diese implementiert haben, um jene Risiken zu bewältigen bzw. zu minimieren.

Unternehmen mit höheren Risiken müssen fortschrittliche Risikomanagementstrategien vorweisen können, um ein gutes Scoring zu erzielen. Über diesen Scoring-Prozess identifiziert und honoriert MSCI ESG zudem diejenigen Unternehmen, die Chancen im Bereich Umwelt und Soziales als Wettbewerbsvorteil nutzen und somit ein im Branchenvergleich niedrigeres ESG-Risikoprofil aufweisen.

#### Kontroverse Sektoren und kontroverse/geächtete Waffen

Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgende Geschäftsfelder generieren:

- Kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen, blindmachende Laserwaffen, nichtentdeckbare Splittermunition, Waffen/Munition mit abgereichertem Uran, Brandbomben mit weißem Phosphor, und/oder Atomwaffen),
- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mehr als 5%,
- Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen: mehr als 5%,
- Abbau von Kraftwerkskohle: mehr als 30%
- Energiegewinnung aus Kraftwerkskohle: mehr als 30%,
- Herstellung und/oder Vertrieb von Tabakwaren: mehr als 5%.

#### OECD Bewertung

Zum anderen werden Emittenten ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Emittenten, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln verstoßen. Diese behandeln alle zentralen Bereiche der Unternehmensverantwortung, von Menschen-, Arbeitnehmerrechten und Umwelt über Bestechung, Verbraucherinteressen und Offenlegung von Informationen bis hin zu Wissenschaft, Technologie, Wettbewerb und Besteuerung. In der OECD Bewertung sind auch die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien und die Standards der International Labour Organisation berücksichtigt. Freedom House Status

Ergänzend werden Staatsemitenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte begehen. Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert. Länder, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden, sind als Anlage ausgeschlossen.

Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen. Flüssige Mittel und Zielfonds werden nicht mittels der ESG-Strategie beurteilt.

Zielfonds können nur erworben werden, soweit sie gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR berichten.

## **2. Investitionen in Zielfonds**

In Übereinstimmung mit und zur Angleichung an ESMA 34-43-392 Frage 6a wird die Anlagepolitik des Fonds um einen speziellen Hinweis ergänzt, dass die Anlagestrategien und/oder Beschränkungen eines Zielfonds von der Anlagestrategie und den Beschränkungen des Fonds abweichen können.

### III. Verwaltungsreglement

#### 1. Artikel 4 “Allgemeine Richtlinien der Anlagepolitik”

Artikel 4 wird dahingehend aktualisiert, dass ein neu zugelassener Fonds von seinen festgelegten Anlagegrenzen unter Beachtung der Einhaltung der Grundsätze der Risikostreuung innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten abweichen darf, sofern diese Abweichung im Einklang mit den geltenden Vorschriften und/oder der regulatorischen Praxis steht.

Vor dem Stichtag	Ab dem Stichtag
(...) <p>C. Ausnahme zu Anlagegrenzen</p> <p>a) (...).</p> <p>b) Der Fonds kann von den festgelegten Anlagegrenzen unter Beachtung der Einhaltung der Grundsätze der Risikostreuung innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten seit Zulassung abweichen.</p> (...)	(...) <p>C. Ausnahme zu Anlagegrenzen</p> <p>a) (...).</p> <p>b) <del>Der</del><b>Ein neu zugelassener</b> Fonds kann von den festgelegten Anlagegrenzen unter Beachtung der Einhaltung der Grundsätze der Risikostreuung innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten seit Zulassung abweichen, <b>sofern diese Abweichung im Einklang mit den geltenden Vorschriften und/oder der regulatorischen Praxis steht.</b></p> (...)

#### 2. Artikel 12 “Kosten und erhaltene Dienstleistungen”

Artikel 12 „Kosten und erhaltene Dienstleistungen“ wird analog der Anpassung im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts angepasst:

Vor dem Stichtag	Ab dem Stichtag
Artikel 12 Kosten und erhaltene Dienstleistungen <p>Der Fonds zahlt eine Kostenpauschale von bis zu 1,35% per annum auf das Netto-Fondsvermögen auf Basis des am Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwerts.</p>	<del>Artikel 12 Kosten und erhaltene Dienstleistungen</del> <b>Vergütungen und Aufwendungen</b> <p>Der Fonds zahlt <b>für jeden Tag des Geschäftsjahres an die Verwaltungsgesellschaft</b> eine <del>Kostenpauschale</del><b>Pauschalvergütung</b> von bis zu 1,35% per annum auf das Netto-Fondsvermögen <b>(in Höhe von 1/365 (in einem Schaltjahr 1/366) der festgelegten Pauschalvergütung)</b> auf Basis des am Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwerts.</p> <p><b>An jedem Tag, der ein Bewertungstag ist, wird die Pauschalvergütung auf Basis des Nettoinventarwertes des vorangegangenen Bewertungstages berechnet und als Verbindlichkeit im Nettoinventarwert des aktuellen Bewertungstages mindernd berücksichtigt.</b></p> <p><b>An jedem Tag, der kein Bewertungstag ist, wird die Pauschalvergütung auf Basis des Nettoinventarwertes</b></p>

<p>Die festgelegte Höhe der Kostenpauschale ist im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts aufgeführt. Die Kostenpauschale wird dem Fonds in der Regel am Monatsende entnommen. Aus dieser Vergütung werden insbesondere Verwaltung, Fondsmanagement, Vertrieb (sofern anwendbar) und Verwahrstelle bezahlt.</p> <p>Neben der Kostenpauschale können die folgenden Aufwendungen dem Fonds belastet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– sämtliche Steuern, welche auf die Vermögenswerte des Fonds und den Fonds selbst erhoben werden (insbesondere die taxe d'abonnement) sowie im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung eventuell entstehende Steuern;</li> <li>– im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;</li> <li>– außerordentliche Kosten (zum Beispiel Prozesskosten), die zur Wahrnehmung der Interessen der Anleger des Fonds anfallen; die Entscheidung zur Kostenübernahme trifft im Einzelnen die Verwaltungsgesellschaft und ist im Jahresbericht gesondert auszuweisen;</li> <li>– Kosten für die Information der Anleger des Fonds mittels eines dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Kosten für Informationen bei Fondsverschmelzungen und bei Maßnahmen im Zusammenhang mit Berechnungsfehlern bei der Anteilwertermittlung oder bei Anlagegrenzverletzungen.</li> </ul>	<p><b>des vorangegangenen Bewertungstages berechnet und als Verbindlichkeit im Nettoinventarwert des nächsten Bewertungstages mindernd berücksichtigt.</b></p> <p>Die festgelegte Höhe der <b>Pauschalvergütung Kostenpauschale</b> ist im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts aufgeführt. Die <b>Pauschalvergütung Kostenpauschale</b> wird dem Fonds <b>für alle Kalendertage eines Monats bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats</b> in der Regel <del>am Monatsende entnommen</del>. Aus dieser <b>Pauschalvergütung Vergütung</b> werden insbesondere Verwaltung, Fondsmanagement, Vertrieb (sofern anwendbar) und Verwahrstelle bezahlt.</p> <p>Neben der <b>Pauschalvergütung Kostenpauschale</b> können <b>dem Fonds</b> die folgenden Aufwendungen belastet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– sämtliche Steuern, welche auf die Vermögenswerte des Fonds und den Fonds selbst erhoben werden (insbesondere die taxe d'abonnement) sowie im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung eventuell entstehende Steuern;</li> <li>– im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;</li> <li>– außerordentliche Kosten (zum Beispiel Prozesskosten), die zur Wahrnehmung der Interessen der Anleger des Fonds anfallen; die Entscheidung zur Kostenübernahme trifft im Einzelnen die Verwaltungsgesellschaft und ist im Jahresbericht gesondert auszuweisen;</li> <li>– Kosten für die Information der Anleger des Fonds mittels eines dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Kosten für Informationen bei <b>Fondsfusionen</b> <del>Fondsverschmelzungen</del> und bei Maßnahmen im Zusammenhang mit Berechnungsfehlern bei der Anteilwertermittlung oder bei Anlagegrenzverletzungen.</li> </ul>
--	---

Darüber hinaus kann eine erfolgsbezogene Vergütung bezahlt werden, deren Höhe sich ebenfalls aus dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts ergibt. (...)	Darüber hinaus kann eine erfolgsbezogene Vergütung bezahlt werden, deren Höhe sich ebenfalls aus dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts ergibt. (...)
---	---

### 3. Artikel 16 “Auflösung des Fonds”

Artikel 16 wird klarstellend um den gesonderten Ausweis von Transaktionskosten für die Abwicklung des Portfolios ergänzt. Bisher wurden die Transaktionskosten als Bestandteil der Liquidationskosten miterfasst. Der gesonderte Ausweis dient einer präziseren Kostendarstellung und der Vermeidung von Unklarheiten.

Vor dem Stichtag	Ab dem Stichtag
[...]	[...]
7. Die Verwahrstelle wird den Liquidationserlös, gegebenenfalls abzüglich der Liquidationskosten und Honorare, auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft oder gegebenenfalls der von derselben oder von der Verwahrstelle im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde ernannten Liquidatoren unter den Anlegern des Fonds nach deren Anspruch verteilen. Netto-Liquidationserlöse, die nicht zum Abschluss des Liquidationsverfahrens von Anlegern eingezogen worden sind, werden von der Verwahrstelle nach Abschluss des Liquidationsverfahrens für Rechnung der berechtigten Anleger bei der Caisse de Consignation im Großherzogtum Luxemburg hinterlegt, wo diese Beträge verfallen, wenn sie nicht innerhalb der gesetzlichen Frist dort angefordert werden.	7. Die Verwahrstelle wird den Liquidationserlös, gegebenenfalls abzüglich der Liquidationskosten, <b>der Transaktionskosten für die Abwicklung des Portfolios</b> und Honorare, auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft oder gegebenenfalls der von derselben oder von der Verwahrstelle im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde ernannten Liquidatoren unter den Anlegern des Fonds nach deren Anspruch verteilen. Netto-Liquidationserlöse, die nicht zum Abschluss des Liquidationsverfahrens von Anlegern eingezogen worden sind, werden von der Verwahrstelle nach Abschluss des Liquidationsverfahrens für Rechnung der berechtigten Anleger bei der Caisse de Consignation im Großherzogtum Luxemburg hinterlegt, wo diese Beträge verfallen, wenn sie nicht innerhalb der gesetzlichen Frist dort angefordert werden.
[...]	[...]

#### HINWEISE

Den Anlegern wird empfohlen, den aktualisierten Verkaufsprospekt und die entsprechenden Basisinformationsblätter anzufordern, erhältlich ab dem Stichtag. Der aktualisierte Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den gegebenenfalls im Verkaufsprospekt benannten Zahl- beziehungsweise Informationsstellen erhältlich. Diese Dokumente sind darüber hinaus unter [www.dws.com/fundinformation](http://www.dws.com/fundinformation) verfügbar.

Anleger, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den im Verkaufsprospekt gegebenenfalls genannten Zahlstellen zurückgeben.

Luxemburg, April 2025

**DWS Investment S.A.**